

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk,  
Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/3805 –**

### **Gemeinsames Zentrum zur Terrorismusbekämpfung schaffen**

#### **A. Problem**

Die verbrecherischen Aktivitäten des islamistischen Terrorismus sollen die zivilen Kulturen und offenen Gesellschaften treffen und haben durch Skrupel- und Hemmungslosigkeit bei der Tatausführung mit der bewussten Tötung und Verletzung unschuldiger Menschen und genauesten strategischen Vorbereitungen eine bisher unbekannte Dimension erreicht.

Deshalb sei es notwendig, die Sicherheitsarchitektur in Deutschland der Bedrohungslage anzupassen. Die größten Schwachpunkte seien der mangelhafte Informationsaustausch sowie die unzureichende Koordination der einzelnen Maßnahmen zwischen den für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und Extremismus zuständigen Bundes- und Landesbehörden. Ein gemeinsames, für alle Sicherheitsbehörden verfügbares, aussagekräftiges und aktuelles Lagebild gebe es nicht. Hier gelte es anzusetzen.

Deshalb soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, ein Gemeinsames Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (GZT) einzurichten.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 15/3805 abzulehnen.

Berlin, den 13. April 2005

### **Der Innenausschuss**

**Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**  
Vorsitzende

**Frank Hofmann (Volkach)**  
Berichterstatter

**Clemens Binninger**  
Berichterstatter

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatterin

**Dr. Max Stadler**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Frank Hofmann (Volkach), Clemens Binninger, Silke Stokar von Neuforn und Dr. Max Stadler

### I. Zum Verfahren

#### 1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 15/3805 wurde in der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Oktober 2004 an den Innenausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 61. Sitzung am 13. April 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 76. Sitzung am 13. April 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 56. Sitzung am 16. Februar 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

#### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 13. April 2005 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

### II. Zur Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat ihren Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/3805 unter eingehender Darlegung der Aufgaben eines „Gemeinsamen Zentrums zur Terrorismusbekämpfung“ (GZT) ausführlich begründet. Darüber hinaus betont sie, dass sie erfreulicherweise zur Kenntnis nehmen dürfe, dass ihr Antrag schon positive Effekte erzielt habe. Auch habe sich inzwischen eine Annäherung an die Position der Bundesregierung ergeben. Das Analysezentrum sei aber zu einem umfassenden Lagezentrum auszubauen. Ebenso seien die Länder noch nicht genügend beteiligt. Dem mangelnden Informationsaustausch und den unzureichenden Kenntnissen über den harten Kern des Terrorismus als Schwachpunkte der Terrorismusbekämpfung könnte mit den Forderungen der CDU/CSU wirksamer begegnet werden. Im Übrigen sei daran zu erinnern, dass die drei größten Terrorprozesse in Deutschland gescheitert seien.

Die **Fraktion der FDP** hebt hervor, dass sie trotz grundlegenden Wohlwollens gegenüber dem Anliegen diesem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen könne. Zunächst sei es entscheidend, die Erfahrungen mit dem inzwischen eingerichteten Analysezentrum abzuwarten. Deshalb werde die Fraktion der FDP sich enthalten.

Die **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnen den Antrag ab. Im Gegensatz zur Fraktion der CDU/CSU wolle man keine neue Behörde und auch keine Aushebelung des Trennungsgebots. Der Antrag würde auch einer rationalen Kriminalpolitik widersprechen. Der Einrichtung in Berlin-Treptow liege aufbauend auf den Sicherheitsgesetzen eine längere Vorlaufplanung zugrunde, so dass der Antrag der Fraktion der CDU/CSU hierzu keine Auswirkungen hatte. Der Bundesregierung sei es jedenfalls gelungen, unter Aufrechterhaltung des Trennungsgebots den Informationsaustausch auf Bundesebene entscheidend zu verbessern.

Berlin, den 13. April 2005

**Frank Hofmann (Volkach)**  
Berichterstatter

**Clemens Binninger**  
Berichterstatter

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatterin

**Dr. Max Stadler**  
Berichterstatter

